

Berichtigung

Autor(en): **Kopp, J.**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **14 (1863)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei den Reinigungsarbeiten muß die Aufastung am Hauptbestand auf die dünnen oder Mißbildung veranlassenden Aeste und auf allfällig vorhandene Vorwüchse mit starker Astverbreitung beschränkt und mit möglichster Sorgfalt ausgeführt werden. Besondere Vorsicht ist in dieser Beziehung bei der Rothtanne nöthig. Man bedient sich dazu eines scharfen Hagmessers oder einer kleinen Säge; wo die Arbeiter nicht sehr vorsichtig sind, ist die Säge entschieden vorzuziehen, obschon der Sägeschnitt etwas langsamer überwallt, als die vom Schnitt eines scharfen Messers herrührende Wunde. Jede weiter gehende Aufastung in regelmäßig und geschlossen aufgewachsenen Beständen muß aus gelegentlich näher zu erörternden Gründen als unzweckmäßig, sogar als schädlich bezeichnet werden.

El. Landolt.

B e r i c h t i g u n g.

Das Protokoll über die Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Winterthur bringt als Mittheilung des Unterzeichneten auf Seite 103 dieser Zeitschrift:

„Prof. Kopp hält die Mischung der Esche mit der Erle bei uns nicht für zweckmäßig, es gehören hiezu schon ganz eigenthümliche und zwar nicht ungünstige Bodenverhältnisse, die wir bei uns nicht häufig finden.“

Diese Ansicht habe ich nicht ausgesprochen, vielmehr nur bemerkt, daß ich in meinem Referate lediglich den Hochwald berücksichtigt habe und bei dieser Betriebsart die Mischung der Esche mit der Erle nur selten Anwendung finden könne.

Ebenfalls unrichtig ist der weitere Passus:

„Mit Bezug auf die Stelle, daß nur Lichtpflanzen für den bleibenden Bestand gewählt werden dürfen u. s. w.“

Selbstverständlich muß es hier heißen:

Daß in der Regel keine Lichtpflanzen für den bleibenden Bestand gewählt werden dürfen u. s. w.

J. K o p p.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Füssli & Comp. daselbst zu adressiren.